

2023/KL/6

Beschluss

Überweisung an die Landtagsfraktion

Inklusionsgesetzes

Änderung des Inklusionsgesetzes RLP in § 16: Die Bestellung eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Kommune soll erfolgen. - Änderung von kann in soll -

Überweisen an

Landtagsfraktion